



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Kinderförderung
Az: 56
Datum: 11.05.2023

2023/121

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	01.06.2023	7

Betreff

Weiterentwicklung und Ausbau von Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Kitas im Kita-Jahr 2023/2024

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den pauschalierten Zuschuss des Landes nach § 48 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Höhe von 292.171 € zuzüglich des 25-prozentigen Eigenanteils des Jugendamtes von 73.043 € entsprechend der durch die örtliche Jugendhilfeplanung festgelegten Kriterien in benannter Höhe an die aufgeführten fünf Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten.

Regina K l e f f
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Zuschussmittel nach § 48 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Kitas

Gesetzliche Grundlage bildet hierzu der § 48 „Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten“ im Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung, welches der Landtag NRW am 29.11.2019 beschlossen hat.

Der Gesetzestext lautet:

- (1) Das Land gewährt jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entscheidet das Jugendamt auf Basis der örtlichen Bedarfslage, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen werden. Die Bezuschussung dient der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung, wie
1. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen,
 2. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen an Wochenend- und Feiertagen,
 3. Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr,
 4. bis zu 15 der Öffnungstage im Kindergartenjahr für Kindertageseinrichtungen, die nur 15 Öffnungstage oder weniger jährlich schließen
 5. zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote sowie
 6. ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1.

Der Landeszuschuss für Castrop-Rauxel beträgt für das Kita-Jahr 2023/2024 rund 292.171 € - das sind 9.771 € mehr als im Vorjahr - und der 25-prozentige Eigenanteil des Jugendamtes somit 73.043 €.

Die maximal zur Verfügung stehende Summe beläuft sich auf 365.214 €.

Die Förderung wird laut § 4 Abs. 4 der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (DVO KiBiz) zum 01.08. und 01.02. eines Kindergartenjahres je hälftig ausgeschüttet.

Nach Abfrage durch das Jugendamt sind durch die verschiedenen Träger in Castrop-Rauxel zu folgenden 5 Kitas mit erweitertem Angebot Anträge eingereicht worden:

- Städt. Kita Lummerland (Weiterführung des Bundesprogramms „Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“), Öffnungszeiten über 47 Stunden
- Kath. Kita St. Antonius (Weiterführung des Bundesprogramms „Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“), Öffnungszeiten über 47 Stunden
- Ev. Kita Eden, Öffnungszeiten über 47 Stunden
- Ev. Kita am EVK, Öffnungszeiten über 47 Std., Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr

- Rasselbande Castroper Holz, Öffnungszeiten über 47 Stunden, 15 oder weniger Schließungstage, zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf, Öffnungszeiten am Wochenende.

Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entscheidet das Jugendamt auf Basis der örtlichen Bedarfslage, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen werden.

Zur **Auswahl der Einrichtungen** und **Zuschusshöhe** sind auf Basis der Jugendhilfeplanung und in Absprache mit der AG nach §78 die folgenden Kriterien festgelegt worden:

- 1 Kita pro Familienzentrumsverbund (Ausnahme des Verbundes „Stark in Ickern“)
- Beachtung der Verteilung in Nord-Mitte-Süd
- Größe der Einrichtung
- Bedarfsabfrage bei den Eltern

Im Rahmen der Vorberatungen der AG 2 nach § 78 wurde sich mehrheitlich für eine gleichmäßige Mittelverteilung, orientiert an Einrichtungsgröße bzw. Gruppenanzahl, ausgesprochen. Diesem Modell folgend, würden die zur Verfügung stehenden Zuschussmittel durch die antragsstellenden Kitas bzw. der Gruppenanzahl dividiert, was den durchschnittlichen Betrag von 17.815,35 € pro Gruppe ergibt. Diese Summe mit der Gruppenanzahl der einzelnen Kitas multipliziert, ergibt die im folgenden ausgewiesenen Beträge für die beantragten fünf Kitas:

Einrichtung	Fördersumme	Kriterien
Städtische Kita Lummerland Kirchstraße 58, 44581 C-R (4 Kita-Gruppen / 71 Kinder) (Ickern)	71.261,27 €	Öffnungszeiten die über 47 Stunden hinausgehen (wöchentlich)
Katholische Kita St. Antonius Karolinenstraße 69, 44581 C-R (3 Kita-Gruppen / 52 Kinder) (Ickern)	53.445,95 €	Öffnungszeiten die über 47 Stunden hinausgehen (wöchentlich)
Evangelischer KiGa Eden Grutholzallee 59, 44579 C-R (6 Kita-Gruppen / 106 Kinder) (Rauxel-Süd)	106.891,90 €	Öffnungszeiten die über 47 Stunden hinausgehen (wöchentlich)
Evangelische Kita am EVK Grutholzallee 48, 44579 C-R (1 Kita-Gruppe / 18 Kinder) (Rauxel-Süd)	17.815,32 €	Öffnungszeiten über 47 Std., Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr
Rasselbande Castroper Holz Holzstr. 171, 44575 C-R (6,5 Kita-Gruppen / 115 Kinder) (Castrop)	115.799,56 €	Öffnungszeiten über 47 Std., Nur 15 oder weniger Schließungstage (jährlich), Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf und am Wochenende
Gesamtsumme:	365.214 €	

Perspektivisch ist die Förderung weiterer Kitas und Angebote angestrebt und damit auch die Ausweitung flexibler Angebotsformen von Kitas im südlichen Stadtgebiet.

Anlagen:

Anlage 1 „Finanzielle Auswirkungen“

Anlage 2 „Zuschussanträge zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Kitas für das Kita-Jahr 2023/24“

B 56	B 20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	182.607,00 €
- Erträge von Dritten:	146.085,50 €
= Städtischer Eigenanteil:	36.521,50 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	182.607,00 €
- Einzahlungen von Dritten:	146.085,50 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	36.521,50 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle): 5318000/360102/50560
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Sowohl die benötigten Aufwendungen als auch der zusätzliche Ertrag aus Fördermitteln wurden im Rahmen der Haushaltsplanung der Produktgruppe 36.01 (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung) bei dem Sachkonto 5318000 (Zuschüsse an übrige Bereiche) und dem Sachkonto 4141055 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Land) beziehungsweise den jeweils korrespondierenden Konten des Finanzplans vollständig berücksichtigt.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2023	2024	2025	2026	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	182.607,00 €	182.607,00 €	€	€	365.214,00 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	146.085,50 €	146.085,50 €	€	€	292.171,00 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	36.521,50 €	36.521,50 €	€	€	73.043,00 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.